

## **Absichtserklärung des Gemeinderats am 25.06.2009**

### **TOP „Städtebauliche Neuordnung der Oberen Walke – Sachstand und Festlegung des weiteren Vorgehens“**

Die Stadt Backnang strebt an, für das Areal „Obere Walke“ – bestehend aus den Grundstücken Nr. 401/1, 401/2, 405/1, 405/2, 406/2, 412/1, 413, 414 (teilweise), 448, 450, 451, 458, 469 – ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Inhalte eines künftigen Bebauungsplans oder künftiger Bebauungspläne stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verbands Region Stuttgart.

Mit dem Verfahren sind zum heutigen Zeitpunkt insbesondere folgende städtebaulichen Zielsetzungen verbunden:

1. Die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ansiedlung folgender Sortimente auf den jeweils angegebenen Verkaufsflächen:

▪ Elektrofachmarkt (Verlagerung):	ca. 2.500 m <sup>2</sup>
▪ nicht zentrenrelevantes Sortiment (N.N.)	ca. 1.200 m <sup>2</sup>
▪ Lebensmittel-Vollsortimenter:	ca. 2.000 m <sup>2</sup>
▪ Biomarkt:	ca. 700 m <sup>2</sup>
▪ Tiernahrung (Verlagerung):	ca. 600 m <sup>2</sup>
▪ Aldi (Verlagerung und Erweiterung um ca. 250 m <sup>2</sup> ):	ca. 1.100 m <sup>2</sup>
▪ Getränke:	ca. 600 m <sup>2</sup>
▪ Bettwaren/Heimtextilien:	ca. 1.100 m <sup>2</sup>
▪ Teppich/Gardinen:	ca. 1.200 m <sup>2</sup>
▪ Picks Raus (Bestand)	ca. 3.000 m <sup>2</sup>
▪ Café/Restaurant	ca. 450 m <sup>2</sup>

2. Die Ansiedlung eines Gewerbehofs mit ca. 8.600 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

3. Die Neuordnung und Aufwertung der Gartenstraße in eine beidseitig von Bäumen gesäumte Allee

4. Der Rückbau der Straße Obere Walke in einen Rad- und Fußweg als Bestandteil des Konzepts „Murrpromenade“ und naturnaher Umbau des Murrufers

Bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans bzw. der Bebauungspläne erbringen die Grundstückseigentümer bzw. die Vorhabenträger alle erforderlichen Leistungen und Aufwendungen auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten.

Aus dieser Erklärung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines Bebauungsplans.